



Stadtgemeinde
Reutte

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte hat in seiner Sitzung 12.12.2024 folgende Verordnung samt Anlage als integrierendem Bestandteil erlassen:

VERORDNUNG zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben

§ 1

(1) Aufgrund der in der Rubrik „Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen“ (Anlage zu § 1) näher bezeichneten Normen, werden nachstehende Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und privatrechtliche Entgelte) ausgeschrieben.

(2) In der Rubrik „Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen“ (Anlage zu § 1) ohne Angabe von Normen angeführten Positionen, welche die Gebührenpflicht für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, wie öffentliche Müllabfuhr, Behandlungsanlagen und Deponien, Friedhöfe, Märkte, Viehmärkte, öffentliche Wäg- und Messanstalten, zum Inhalt haben, stützen sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024 – kurz FAG 2024 – auf das Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBL. Nr. 36/1991 sowie auf bestehende Verordnungen der Stadtgemeinde Reutte.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben vom 13.12.2023 außer Kraft.

Reutte, am 17.12.2024

Für den Gemeinderat
Mag. (FH) Mag. Günter Salchner
Bürgermeister



Anlage zu § 1:

Abgabenart	Beträge in EURO	Nähere Ausführungen Rechtsgrundlagen
<u>Grundsteuer A</u>		500 v. H. des Messbetrages gemäß §§ 16, 17 FAG 2024 (Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2002)
<u>Grundsteuer B</u>		500 v. H. des Messbetrages gemäß §§ 16, 17 FAG 2024 (Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2002)
<u>Kommunalsteuer</u>		nach Maßgabe des Kommunalsteuergesetzes, BGBl. Nr. 819/1993, idgF.: 3 v.H. der Bemessungsgrundlage gem. § 9 KommStG – iVm § 16 FAG 2024
<u>Gebrauchsabgabe</u>		gemäß § 16 Abs. 1 Z. 13 FAG 2017 iVm Tiroler Gebrauchsabgabegesetz, LGBL. 78/1992, idgF: 6 v. H. der Bemessungsgrundlage (gemäß Verordnung zur Gebrauchsabgabe vom 12.11.2003)
<u>Vergnügungssteuer</u>	50,00 100,00 700,00 1 400,00 300,00	gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 (TVSG 2017), LGBL. Nr. 87/2017: Nach der Vergnügungssteuerverordnung vom 17.09.2020 ist folgendes festgesetzt: Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer pro Automat erhoben. für Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des TVSG 2017 für mehr als drei in einer organisatorischen Einheit zusammengefasste Spielautomaten nach § 2 Abs. 5 TVSG 2017 für Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 TVSG 2017 für mehr als drei in einer organisatorischen Einheit zusammengefasste Spiel- bzw. Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 5 TVSG 2017 Wettterminals und Eingabegeräte nach § 2 Abs. 8 bzw. 9 TVSG 2017



Stadtgemeinde
Reutte

<p><u>Hundesteuer</u></p>	<p>80,00 125,00 235,00 45,00 frei frei</p>	<p>gemäß § 17 Abs 3 Z 2 FAG 2024 iVm Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBL. Nr. 3/1980 und der geltenden Hundesteuerverordnung vom 15.09.2016:</p> <p>1. Hund/Jahr 2. Hund/Jahr 3. Hund und jeder weitere Hund /Jahr</p> <p>für Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehaltener Hunde</p> <p>Führhunde von Blinden und behinderten Personen mit Ausweis</p> <p>Diensthunde der Blaulichtorganisationen</p>
<p><u>Erschließungsbeitragssatz</u></p>		<p>gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 16.12.2014 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren; LGBL. Nr. 184/2014 , beträgt der Erschließungskostenfaktor der Stadtgemeinde Reutte EUR 172,50 (224)</p> <p>= 7 v. H. des Erschließungskostenfaktors (gemäß Verordnung vom 15.12.2022)</p> <p>Der Erschließungsbeitragssatz von EUR 12,075 wird der Berechnung des Bauplatzanteiles (Produkt aus der Fläche des Bauplatzes in Quadratmetern) und 150 v.H. des Erschließungsbeitragssatzes - § 9 Abs. 2 Tiroler VerkAufschlAbgG sowie der Berechnung des Baumassenanteils im Sinne des § 9 Abs. 3 Tiroler VerkAufschlAbgG zugrunde gelegt.</p>
<p><u>Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten</u> im Sinne des § 5 Abs. 1</p> <p>1. Fall Tiroler Verkehrsaufschließungsabgaben-gesetz</p>	<p>3 450,00</p>	<p>gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren beträgt der Erschließungskostenfaktor der Stadtgemeinde Reutte EUR 172,50</p> <p>= 2000 v. H. des Erschließungskostenfaktors (gemäß Verordnung vom 15.12.2022)</p>
<p><u>Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten</u> im Sinne des § 5 Abs. 1</p> <p>2. und 3. Fall Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz</p>	<p>10 350,00</p>	<p>gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren beträgt der Erschließungskostenfaktor der Stadtgemeinde Reutte EUR 172,50</p> <p>= 6000 v.H. des Erschließungskostenfaktors (gemäß Verordnung vom 15.12.2022)</p>



Stadtgemeinde
Reutte

<u>Abfallgebühren</u>		gemäß der Abfallgebührenordnung vom 12.12.2024
<u>Freizeitwohnsitzabgabe</u> (jährlich)	197,50 395,00 575,00 775,00 1 145,00 1 475,00 1 795,00	gemäß der Verordnung zur Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe vom 17.11.2022 bis 30 m ² Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche von mehr als 250 m ² Nutzfläche
<u>Leerstandsabgabe</u> (monatlich)	35,00 70,00 100,00 145,00 195,00 250,00 305,00	gemäß der Verordnung zur Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe vom 17.11.2022 bis 30 m ² Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche von mehr als 250 m ² Nutzfläche
<u>Marktgebühren</u>	15,00	pro angefangenem Laufmeter
<u>Kurzparkzonenabgabe</u>		gemäß der Kurzparkzonenabgabenverordnung vom 12.12.2024
<u>Pendlerparkkarte</u>	144,00	gemäß der Richtlinie Pendlerparkplatz Klosterweg/Isserplatz - Jahresbetrag
<u>Entgelte des Friedhofverbandes der Pfarren Reutte und Breitenwang</u>		auf die geltenden Tarife der Friedhofseinrichtungen wird verwiesen
<u>Mahngebühren</u> Hoheitsbereich	0,5% des festgesetzten Betrages mind. 3,00 max. 30,00	<u>gem. § 227a BAO, BGBl. Nr. 194/1961, idgF</u>
<u>Mahnspesen</u> Privatrechtsbereich	5,00 10,00	für die 1. Mahnung für die 2. Mahnung



Stadtgemeinde
Reutte

<u>Säumniszuschlag</u>		<u>gem. § 217 iVm § 217a BAO, BGBl. Nr. 194/1961:</u> 2 v.H. für den nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrag
<u>Verspätungszuschlag</u>		<u>gem. § 135 iVm § 135a BAO, BGBl. Nr. 194/1961:</u> bis zu 10 v. H. der festgesetzten Abgabe
<u>Sportanlagen</u>		
<u>Sporthalle Volksschule Archbach</u>	2,00 5,00 10,00	pro Stunde pro Halbttag (4 Std.) pro Tag (8 Std.)
<u>Sporthalle Volksschule Schulstraße</u>	2,00 5,00 10,00	pro Stunde pro Halbttag (4 Std.) pro Tag (8 Std.)
<u>Drei Tannen-Stadion Freigelände</u>	200,00 240,00 60,00 70,00	<u>Naturrasen für Nicht-SVR-Vereine</u> pro max. 2 Stunden pro max. 2 Stunden einschließlich Beleuchtung pro Training und Stunde pro Training und Stunde einschließlich Beleuchtung
	100,00 120,00 30,00 35,00	<u>Kunstrasen für Nicht-SVR-Vereine</u> pro max. 2 Stunden pro max. 2 Stunden einschließlich Beleuchtung pro Training und Stunde pro Training und Stunde einschließlich Beleuchtung
	20,00	<u>Leichtathletikanlage</u> pro Stunde ohne Beleuchtung
		<i>(letzter Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2006)</i>
<u>Sporthalle Reutte</u>	7,00 12,00 17,00 28,00	<u>für in Reutte ansässige Vereine zu Trainingszwecken</u> pro Stunde pro Benützungseinheit (1,5 Std.) pro Abend/Halbttag (3 Std.) pro Tag (8 Std.)
	45,00 89,00 178,00	<u>für in Reutte nicht ansässige Vereine zu Trainingszwecken</u> pro Benützungseinheit (1,5 Std.) pro Abend/Halbttag (3 Std.) pro Tag (8 Std.)



Stadtgemeinde
Reutte

	500,00 750,00 100,00	<u>Sonstige gewerbliche und kommerzielle Veranstalter</u> pro Halbtage/Abend (4 Std.) pro Tag (8 Std) für jede weitere begonnene Überschreitung/Std.
	84,00	<u>Küchenbenützung</u> pro Tag Pauschalbetrag
	4,00	<u>Foyer ohne Küche</u> pro angefangene Std.
	40,00	erforderliche Zusatzreinigung pro angefangene Std.
	2,00 7,00	<u>Externer Verleih</u> Stühle pro Stück Tische pro Stück
		(letzter Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023)
<u>Mittelschulen</u>		Die Mietsätze werden vom Mittelschulverband festgelegt.
<u>Anerkennungszins</u> a) für die Benützung von Gemeindegrund:	2,20	je m ² und Jahr (inklusive gesetzlicher USt.) (letzter Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023)
b) für die Pacht von landw. Grundstücken	50,00	per ha und Jahr (inklusive gesetzlicher USt.) (letzter Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2006)
<u>Kindergartenbeiträge</u>	35,00 0,00 40,00 10,00	Kindergartenjahr monatlich: Vormittagstarif (07:15 – 12:15) 3 bis 4-jährige Kindergartenkinder 4 bis 6-jährige Kindergartenkinder Mittagstarif (07:15 – 13:30) 3 bis 4-jährige Kindergartenkinder 4 bis 6-jährige Kindergartenkinder



Stadtgemeinde
Reutte

	65,00 35,00	Tagestarif (07:15 –17:00) 3 bis 4-jährige Kindergartenkinder 4 bis 6-jährige Kindergartenkinder Der Beitrag ist monatlich zu entrichten. Ein weiteres Kind einer Familie bei gleichzeitigem Besuch einer Kindergarteneinrichtung der Stadtgemeinde Reutte wird die Hälfte des jeweils gewählten Tarifs verrechnet. Jedes weitere Kind wird kein Entgelt vorgeschrieben. Sommerbetreuung (wöchentlich zu entrichten): 8,50 Ganztagespreis (bis 17:00 Uhr) 4,50 Halbtagespreis (bis 13:00 Uhr) 4,90 pro Mittagstisch
<u>Kinderkrippenbeiträge</u> Josefsheim	86,00 43,00 66,00 33,00 152,00 76,00 165,00 19,00 9,50 3,90	Kindergartenjahr monatlich: Vormittagstarif (07:00 – 12:30) zwei Tage pro Woche (Mindestsatz) jeder weitere Tag Nachmittagstarif (12:30 – 17:00) zwei Tage pro Woche (Mindestsatz) jeder weitere Tag Tagestarif (07:15 –17:00) zwei Tage pro Woche (Mindestsatz) jeder weitere Tag Eingewöhnungspauschale (ca. 4 Wochen) Der Beitrag ist monatlich zu entrichten. Ein weiteres Kind einer Familie bei gleichzeitigem Besuch einer Kindergarteneinrichtung der Stadtgemeinde Reutte wird die Hälfte des jeweils gewählten Tarifs verrechnet. Jedes weitere Kind wird kein Entgelt vorgeschrieben. Tarife der Sommerbetreuung Juli und August pro Tag 19,00 Ganztagespreis (bis 17 Uhr) 9,50 Halbtagespreis (bis 13 Uhr) 3,90 pro Mittagstisch
<u>Schülerhortbeiträge</u> Josefsheim		Kindergartenjahr monatlich: Tagestarif (11:30 – 19:00)



Stadtgemeinde
Reutte

	80,00 110,00 115,00 130,00	zwei Tage pro Woche (Mindestsatz) drei Tage pro Woche vier Tage pro Woche fünf Tage pro Woche
		Der Beitrag ist monatlich zu entrichten. Ein weiteres Kind einer Familie bei gleichzeitigem Besuch einer Kindergarteneinrichtung der Stadtgemeinde Reutte wird die Hälfte des jeweils gewählten Tarifs verrechnet. Jedes weitere Kind wird kein Entgelt vorgeschrieben. Tarife der Sommerbetreuung Juli und August pro Tag 8,50 Ganztagespreis (bis 17 Uhr) 4,50 Halbtagespreis (bis 13 Uhr) 5,00 pro Mittagstisch
Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung Volksschulen		monatlicher Tarif: 20,00 ein Tag pro Woche 40,00 zwei Tage pro Woche 55,00 drei Tage pro Woche 60,00 vier Tage pro Woche 65,00 fünf Tage pro Woche 5,00 pro Mittagstisch
<u>Seniorenzentrum</u> <u>„Haus zum guten Hirten“</u> <u>Essen (brutto):</u>		9,40 Mittagessen für Senioren von anderen Gemeinden 10,20 Mittagessen für Gäste (Besucher, Betriebe) 4,30 Mittagessen für die Bedienstete der Stadtgemeinde 6,10 Mittagessen für Familienangehörige der Bediensteten des Seniorenzentrums 5,00 Mittagessen für Kindergartenkinder (Abholung) 5,00 Mittagessen für EKIZ



Stadtgemeinde
Reutte

	3,90	Mittagessen für Mühlmäuse
	5,60	Transportfahrten für Bewohner im Talkessel/Fahrt
	37,77	Pflegebettengebühr/Monat
	59,04	Patientenheber inkl. Zustellung und Abholung/Monat
<u>Auswärtigen-/</u> <u>Investitionskostenzuschlag</u>	16,50	pro Tag <i>über Planungsverband</i>
<u>Tagsätze für Betreuung und</u> <u>Pflege von Personen:</u> (Die Tarife werden vom Land Tirol im Q1 2025 bekannt gegeben)	72,04	Wohnheim
	94,14	Pflegestufe 1
	111,81	Pflegestufe 2
	143,39	Pflegestufe 3
	171,62	Pflegestufe 4
	192,55	Pflegestufe 5
	210,76	Pflegestufe 6
	219,85	Pflegestufe 7
		Der Aufschlagsatz für Kurzzeitpflege beträgt 10% auf die o.g. Tarife.
Wäscherei (brutto)	9,30	Reinigung Feuerwehrbekleidung pro kg
Waldumlage		gemäß Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage vom 13.11.2024
Verleih von Bühnenelementen	30,00	je Element (2 m ²) von Mo – Do 07:00 bis 17:00 Uhr sowie von Fr 07:00 bis 12:00 Uhr (werktags).
	35,00	je Element (2 m ²) für die übrige Zeit. <i>(letzter Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023)</i>
Verleih von Marktstände und Weihnachtshütten	150,00	je Element (Auf- und Abbau) für bis vier Elemente
	100,00	ab fünf Element (Preis je Stand) <i>(letzter Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023)</i>



Stadtgemeinde
Reutte

<u>Gemeindeabgaben</u>		gemäß Tiroler Verwaltungsabgabengesetz, LGBL. Nr. 24/1968, idgF, und gemäß Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 (GVAV), LGBL. Nr. 31/2007, idgF
<u>Kommissionsgebühren</u>		gemäß Kommissionsgebührenverordnung 2017 (KGebV), LGBL. Nr. 28/2017
<u>Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Gärtnerei</u>	46,00	Facharbeiter/Stunde
	41,00	Hilfsarbeiter/Stunde
		<i>(letzter Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2024)</i>
<u>Anfahr- und Abfahrpauschale (Fuhrpark), einmalig</u>	25,00	Klein-Transporter
	39,00	Unimog
	52,00	Arbeitsfahrzeuge (Ladog, o.ä.)
	59,00	Radlader
		<i>(letzter Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2024)</i>